

16 Regeln im Löschzug Resse

- (1) Wir pflegen untereinander einen **respektvollen Umgang**. Dies gilt unabhängig vom jeweiligen Dienstgrad.
- (2) Wir **diskriminieren niemanden** aufgrund seiner politischen, sexuellen oder religiösen Einstellung.
- (3) Bezuglich religiöser/ politischer Themen wahren wir **Neutralität**. Dabei verteidigen wir die **freiheitlich-demokratische Grundordnung**.
- (4) In der Öffentlichkeit ist stets mit einem **gepflegten äußeren Erscheinungsbild** aufzutreten. Wir repräsentieren die Feuerwehr Gelsenkirchen sowie die Stadt Gelsenkirchen.
- (5) Pünktlich **zum Dienstbeginn** (Übungsabend 19:30 Uhr) **treten wir in der Fahrzeughalle an** und beginnen den Dienst mit der Ansprache und Einteilung durch einen Vertreter der Löschzugführung.
- (6) Die **Dienstzeiten sind grundsätzlich einzuhalten**. Das Dienstende findet grundsätzlich für alle Mitglieder gemeinsam statt. **Wir räumen grundsätzlich alle zusammen auf, wir arbeiten grundsätzlich alle zusammen und treten erst dann das Dienstende an**.
- (7) Ausnahmen, insbesondere bei **Abweichungen vom Dienstende aus persönlichen Gründen**, sind der Löschzugführung vorab anzukündigen, sodass dies bei der Einteilung berücksichtigt werden kann.
- (8) Sollte ich mich an einem Tag **körperlich / seelisch nicht fit genug** fühlen, um aktiv am Dienst teilzunehmen, ist dies der Löschzugführung vor Dienstbeginn anzukündigen, sodass dies bei der Einteilung berücksichtigt werden kann.
- (9) Das **Gerätehaus** und die **Fahrzeuge** sind stets **sauber, ordentlich und einsatzbereit** zu hinterlassen. Darüber hinaus sind sämtliche Einsatzmittel immer sauber und funktionsfähig zu halten. Ein **pfleglicher Umgang** ist durch jeden Einzelnen sicherzustellen.
- (10) Vor Verlassen des Gebäudes überzeugt sich jeder einzelne davon, dass sämtliche **Fenster und Türen** ordnungsgemäß **geschlossen** sind.
- (11) Der **private Gebrauch von Geräten / Werkzeugen** kann (nach vorheriger Absprache mit der Löschzugführung) durch diese genehmigt werden. Die Geräte / Werkzeuge sind in einem sauberen, funktionsfähigen Zustand zurück zu geben, etwaige entstandene Schäden sind der Löschzugführung unverzüglich mitzuteilen.
- (12) Während des Unterrichts ist die **Handynutzung** grundsätzlich nicht gestattet. Das Handy ist lautlos zu stellen. In Ausnahmefällen kann das Handy durch Verlassen des Unterrichtsraumes genutzt werden.
- (13) Im **Wachbereich (Weißbereich)** darf **keine Einsatzkleidung** getragen werden. Dies gilt auch für die Einsatzstiefel.
- (14) Das **Büro der Löschzugführung** ist keine Versammlungsstätte.
- (15) Die **Werkstatt** darf nur nach Rücksprache mit den verantwortlichen Personen / der Löschzugführung betreten werden.
- (16) Nach **gemeinschaftlichen Mahlzeiten** ist die Spülmaschine anzustellen und der Müll zu entsorgen. Spätestens am darauffolgenden Übungsdienst ist zudem der Kühlschrank auf abgelaufene Lebensmittel hin zu überprüfen.

Alle Mitglieder des Löschzuges Resse erkennen diese Regeln an.

Resse, den 29.11.2025